

## Meldung eines Gewerbes

Der Beginn eines Gewerbebetriebes, dessen Einstellung oder eine Änderung der gemeldeten Daten (z.B. der Adresse oder Tätigkeit) ist nach § 14 der Gewerbeordnung umgehend der Gewerbemeldestelle des betreffenden Ortes anzuzeigen.

Die Meldung hat den Zweck, die Überwachung der Gewerbeausübung zu ermöglichen und dient der steuerlichen Erfassung. Hierzu werden die Meldungen auch automatisch weitergeleitet an verschiedene andere Stellen, z.B. Finanzamt, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Berufsgenossenschaft, etc.

Eine Gewerbemeldung kann entweder über Online-Funktion oder schriftlich mit Formular vorgenommen werden.

Weitergehende Informationen können Sie dem Informationsblatt entnehmen, das den Meldeformularen beigefügt ist.

---

Landeshauptstadt Wiesbaden - Der Magistrat  
Ordnungsamt -Gewerbemeldestelle-  
Hausanschrift: Bleichstr. 3, 65183 Wiesbaden  
Postanschrift: Postfach 3920, 65029 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 312695, 313278, 312965, 312975, 314531  
Telefax: 0611 / 314942  
E-Mail [gewerbemeldestelle@wiesbaden.de](mailto:gewerbemeldestelle@wiesbaden.de)

Stand Mai 2020